

Integration zu Dumpingpreisen

Beschäftigte in Integrationskursen leben oftmals auf Hartz IV-Niveau

Die wirtschaftliche und soziale Situation von Lehrkräften in Integrationskursen ist erschreckend. Viele sind auf Arbeitslosengeld II-Zuschüsse angewiesen, da ihr monatliches Honorareinkommen unter dem Existenzminimum liegt.

Staatlich geförderte Deutschkurse für Zuwanderer existieren schon seit 1973. Ein grundlegender Wandel vollzog sich nach dem Inkrafttreten des Zuwanderungsgesetzes. 2005 lösten die Integrationskurse die Deutschkurse des Sprachverbandes und der Bundesagentur für Arbeit sowie die Garantiefondskurse ab. Bundesweit werden die Sprachkurse nun auf Grundlage des Zuwanderungsgesetzes und der Integrationskursverordnung (IntV) vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) koordiniert und über das Bundesinnenministerium (BMI) finanziert.

Finanzierung der Integrationskurse und ihrer Lehrkräfte

Die Einführung der Integrationskurse führte aufgrund der Unterfinanzierung zu massiven Verschlechterungen für Lehrkräfte und Träger. Bis 2004 wurden Kurse des Sprachverbandes mit Garantie eines Festhonorars von 23,10 Euro über unterschiedliche Rechtskreise finanziert. Mit Inkrafttreten der IntV einigte man sich auf einen Stundensatz pro Teilnehmerstunde von 2,05 Euro. Dies bedeutet z.B. ein Gesamtbetrag von 32,10 Euro bei 16 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Damit sollten jedoch alle entstehenden Kosten gedeckt werden: neben dem Honorar der Lehrkräfte also auch sämtliche Fixkosten bei den Trägern, wie Raummiete, Energie-, Material und Versicherungskosten. Die Folge: Die Honorare sanken um bis zu acht Euro gegenüber

dem vorher gezahlten Garantiehonorar des Sprachverbandes. Außerdem wurden viele Festanstellungen abgebaut und altbewährte Träger zogen sich zurück, da eine Kostendeckung ohne zusätzliche Finanzierung kaum noch möglich war und wenn, dann nur auf Kosten der Dozentinnen und Dozenten. Die Beschwerden der Lehrkräfte, der Träger und der GEW wurden schon kurz nach der Umsetzung der neuen Verordnung vom BMI und BAMF mit dem Hinweis abgetan, dass nur auf der Grundlage einer geplanten Evaluation Verbesserungen möglich seien.

Evaluationsergebnisse von Rambøll-Management im Dezember 2006

Aus dem seit Januar 2007 vorliegenden Schlussbericht konnten trotz einiger Mängel richtungweisende Verbesserungsvorschläge entnommen werden. Die GEW hat mehrfach zum Gutachten Stellung bezogen und dies gegenüber der Fachöffentlichkeit, dem BMI und BAMF zum Ausdruck gebracht (eine ausführliche Analyse und politische Bewertung in der prekär Nr. 19/Mai 2007 unter www.gew.de/Prekaer-Archiv.html). Aus dem Bericht geht klar hervor, in welcher sozialen Lage sich die Lehrkräfte in Integrationskursen nach der Einführung der IntV befinden:

- 72 Prozent der Lehrkräfte befanden sich zum Zeitpunkt der Evaluation in Honorarbeschäftigungsverhältnissen.
- Die Honorare schwanken von unter zehn Euro bis über 25 Euro pro Stunde. Als Durchschnittswert wurde ein Honorarsatz von 16,90 Euro angegeben. Im Schnitt sind die Honorare bei gleichen Trägern seit 2005 um zwei Euro gesunken.

Tipp

Am 3.6.2009 findet in Berlin eine öffentliche Veranstaltung der SPD Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag zum Thema „Gute Arbeit – Gute Weiterbildung. Perspektiven für die Beschäftigten in der Weiterbildung“ statt. Im Rahmen dieses Workshops tagt eine Arbeitsgruppe mit dem Schwerpunkt „Integration zu fairen Preisen. Situation der Honorarkräfte in Integrationskursen“. Weitere Informationen unter: www.spdfraktion.de
-> Termine



Die GEW demonstriert für eine bessere Bezahlung der Lehrkräfte in der Weiterbildung

Um diese Verschlechterungen zu beseitigen, fordert Ramböll-Management eine Erhöhung des Stundensatzes pro Teilnehmerstunde auf bis zu 2,75 Euro.

Novellierung der IntV im Juli 2007 und ihre Folgen

Infolge des Evaluationsberichtes und der massiven Forderungen u.a. der GEW, des Deutschen Volkshochschulverbandes (DVV) und des Bundesverbandes der Träger Beruflicher Bildung (BBB) wurde die IntV novelliert. Der Stundensatz zur Finanzierung von Integrationskursen stieg von 2,05 Euro auf 2,35 Euro. In dem Schreiben des BAMF an die Träger wird ausdrücklich betont, dass die Erhöhung der Qualität und der besseren Honorierung der Lehrkräfte dienen soll. Einige Träger haben die Honorare um ein bis zwei Euro erhöht, bei vielen Einrichtungen wurden die geringen Mehreinnahmen jedoch nicht an die Lehrkräfte weitergegeben. Auch wenn das BAMF nach Prüfung mehrerer Träger inzwischen Honorare von weit unter 15 Euro festgestellt hat und die Träger dazu auffordert, die

Bezahlung zu verbessern, werden dennoch keine rechtlichen Konsequenzen gezogen. Das BAMF zieht sich in der Frage der Honorarhöhe immer wieder auf die unternehmerische Vertragsfreiheit der Lehrkräfte und Bildungsträger zurück. Es hätte aber laut der IntV § 20 (Prüfung und Entscheidung des Bundesamtes) die Möglichkeit, Einfluss auf die Bezahlung der Honorare zu nehmen. Unter Satz (5) dieses Paragraphen heißt es, dass die Zulassung mit Auflagen erteilt werden kann, hier insbesondere zur Vergütung der Lehrkräfte. Auch hat das Bundesamt das Recht, Kursträger vor Ort zu überprüfen, Unterlagen einzusehen und unangemeldet Kurse zu besuchen.

Viereinhalb Jahre sind seit der Einführung der Integrationskursverordnung vergangen, es wurden ausreichend Erfahrungen gesammelt. Die Verantwortlichen wissen um die miserablen Beschäftigungsbedingungen und ihre Folgen. Die GEW fordert tiefgreifende Verbesserungen für Beschäftigte in Integrationskursen. ◀

*Arnfried Gläser (GEW Hauptvorstand)
Inge Müller (GEW Rheinland-Pfalz)*

Offener Brief an Angela Merkel

Eine Münchner Kollegin hat Mitte April in einem Brief an die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel ihre berufliche, wirtschaftliche und soziale Lage beschrieben – kennzeichnend für tausende Honorarlehrkräfte.

Sehr geehrte Frau Dr. Merkel, seit 1993 bin ich als Honorarlehrkraft als Deutschlehrerin für Ausländer vorwiegend in München beschäftigt. Seit drei Jahren unterrichte ich in Integrationskursen, die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bezahlt werden. Ich habe erlebt, dass die Honorare von mir und meinen Kollegen/-innen in den letzten Jahren immer mehr gesunken sind, während die Anforderungen immer mehr gestiegen sind. Mit Vor- und Nachbereitung des Unterrichts und weiteren vom BAMF vorgeschriebenen unbezahlten Tätigkeiten komme ich ungefähr auf eine 42-Stunden-Woche, von diesen 42 Stunden sind

aber nur ca. 30 bezahlt, und zwar schlecht. Nach Abzug von Steuer, Krankenversicherung und Rentenversicherung bleibt ein Nettoverdienst von 1427,83 Euro. Nach Abzug der Miete bleiben für mich und meinen vierjährigen Sohn noch 647,83 Euro (wenn ich Hartz IV-Empfängerin wäre, stünden mir 351+281 (Kind), also 632 Euro zu, das sind nur 15 Euro weniger, als das, was ich für meinen 42-Stunden-Job bekomme). Die knapp 650 Euro im Monat habe ich aber nur, wenn ich nicht krank bin, denn ich bekomme nur die Stunden bezahlt, die ich auch tatsächlich gearbeitet habe (kein Urlaubsgeld, kein Krankengeld...). Viele meiner Kollegen/-innen kommen krank zur Schule und kurieren sich nicht aus. Ich denke, dass wir Honorarlehrer eine sehr wichtige Funktion innehaben, und die ganze Integrationsdebatte dreht sich ja darum, wie man ausländische Mitbürger am besten integrieren kann. Ein wichtiger Faktor dabei ist die Sprache, das hat das BAMF ja erkannt. Aber die Hauptbeteiligten, die einen hochqualifizierten Unterricht leisten – oft auch psychischen Bei-

Randnotiz

IntV § 20: Prüfung und Entscheidung des Bundesamtes

(5) ... Die Zulassung kann mit Auflagen erteilt werden, insbesondere zur Vergütung der Lehrkräfte oder zum Verfahren der Kostenerstattung. Zur Erfüllung seiner Aufgaben ist das Bundesamt berechtigt, bei den Kursträgern Prüfungen durchzuführen, Unterlagen einzusehen und unangemeldet Kurse zu besuchen. Der Kursträger ist verpflichtet, dem Bundesamt auf Verlangen Auskünfte zu erteilen. ...

stand leisten, auch nach dem Unterricht ein offenes Ohr für die Teilnehmer haben und mit großem Engagement unterrichten – werden total vergessen und ausgebeutet. Ich bitte Sie, dabei mitzuhelfen, diesen Missstand zu beheben! Vermehrt haben meine Kollegen auf diesen Missstand in der Integrationspolitik hingewiesen. Doch immer wieder schiebt das BAMF den Schwarzen Peter dem Innenministerium zu und

das Innenministerium wiederum beruft sich auf die Zuständigkeit des BAMF. [...] Ich wüsste wirklich gerne, warum ich von meiner professionellen und guten Arbeit kaum leben kann und wer das so beschlossen hat.

Vielen Dank für Ihr Verständnis,
mit freundlichen Grüßen,
Ilse Kowatschewitsch

Unsere Ziele

Verbesserungen für Lehrkräfte in Integrationskursen

Die jetzigen Einkommenssituation sowie fehlende soziale Absicherung der Lehrkräfte in Integrationskursen ist unhaltbar. „Bildung ist MehrWert!“ zeigt sich besonders krass in ihrem Fall. Sie leisten eine wertvolle Arbeit für die Integration von Migrantinnen in unserer Gesellschaft. Die Anforderungen an ihre pädagogische Arbeit sind hoch. Integrationskurslehrkräfte unterrichten Menschen, die aus vielen Nationen herkommen, die zum Teil durch traumatische Lebenserfahrungen zur Auswanderung bewogen wurden, die sich in einer fremden Gesellschaft zurecht finden müssen und dafür Unterstützung brauchen. Gute Vorbereitung und Nachbereitung, individuelle Unterstützung der Lernenden, sind für die geringe Bezahlung eigentlich nicht zu leisten, aber vom Berufsethos her eine Notwendigkeit. Wer Menschen zu schlechter Arbeit zwingt, weil sie für gute Arbeit gar keine Zeit haben (z.B. wenn für den Lebensunterhalt 40 Unterrichtsstunden bewältigt werden), verstößt gegen die Men-

schenswürde und untergräbt den Anspruch, verantwortlich zu arbeiten. Menschenunwürdig ist auch der Zwang zum Gesetzesverstoß, wenn sich schwer arbeitende Lehrkräfte weder eine Kranken- noch eine Rentenversicherung leisten können, da ihnen dann nicht mehr genug zum Leben bleibt.

Lehrkräfte in Integrationskursen haben in der Regel eine lange akademische Ausbildung hinter sich. Sie arbeiten nach vorgeschriebenen Inhalten, da ihre Schüler und Schülerinnen eine Prüfung ablegen müssen, die wiederum von ihnen durchgeführt wird. Die Freiberuflichkeit ist für diesen Personenkreis nicht zu rechtfertigen. Wie die Lehrer in staatlichen Schulen tragen sie eine große Verantwortung für ihre Schüler bis hin zur staatlich vorgeschriebenen Prüfung. Es ist nicht einzusehen, dass diese Kolleginnen und Kollegen für einen Hungerlohn arbeiten sollen und ohne soziale Absicherung sind. Es ist nicht einzusehen, dass sie schlechter gestellt sind als andere Lehrer. Daher ist das



Ziel, dass sie feste Stellen erhalten und gemäß TVÖD das Gleiche verdienen, wie andere Lehrer, die im staatlichen Auftrag Deutsch unterrichten. Die langfristige Forderung ist daher eine Statusänderung, weg von der Scheinselbstständigkeit, hin zu einem abgesicherten Arbeitsverhältnis mit entsprechendem Verdienst.

Solange sie als Honorarlehrkräfte arbeiten, wäre gerechterweise ein Honorar auf der Basis der Gleichstellung zu Lehrkräften im staatlichen Dienst zu bezahlen. Die untere Grenze sind dafür 30 Euro, wie in letzter Zeit immer wieder als Forderung erhoben, sowohl von Honorarlehrkräften in Frankfurt, als auch in Bremen. Denn bedacht werden muss, dass

Honorarlehrkräfte ihre soziale Absicherung – Kranken- und Rentenversicherung sowie eine mögliche Arbeitslosenversicherung bei Ausfall von Aufträgen – aus der eigenen Tasche, ohne Arbeitgeberanteil, bezahlen müssen.

Die Mindestforderung ist, dass Honorarlehrkräfte analog dem im Branchentarifvertrag Weiterbildung ausgehandelten Mindestlohn bezahlt werden. Wenn die Kosten der sozialen Absicherung berücksichtigt werden, einschließlich der zu leistenden Vor- und Nachbereitung von Unterricht, sowie ein Urlaubsanspruch, wäre dies gemäß unseren Berechnungen ein Mindesthonorar von 25 Euro. Das andere ist eine Verbesserung der Rahmenbedingungen, wie Bezahlung bei Krankheit, kontinuierliche kostenlose Weiterbildung, sozialpädagogische Unterstützung in den Kursen zur Entlastung der Lehrkräfte.

Dr. Stephanie Odenwald,
Leiterin des GEW-Organisationsbereichs Berufliche Bildung und Weiterbildung

AKTUELLES

Noch Tausende von Lehrkräften ohne Zusatzqualifizierung

Die obligatorische Zusatzqualifizierung „Deutsch als Fremdsprache“ wird nach wie vor vom BAMF bis zum 31.12.2009 verlangt werden, obwohl bis März 2009 mehrere Tausend Lehrkräfte noch nicht qualifiziert sind. Die GEW fordert in einem Gutachten, dass informell angeeignete Kompetenzen anerkannt werden. Das wurde vom BAMF unter anderem wie folgt abgelehnt:

- Die Rückmeldungen über die Qualifizierungen seien sehr positiv.
- Die Lehrkräfte seien überwiegend froh, ein Forum für Austausch und Fortbildung zu haben.
- Es wäre ungerecht, wenn jetzt Sondergenehmigungen erteilt würden, trotz fehlender Zusatzqualifizierung weiter tätig sein zu können, da andere die Nachqualifizierung absolviert haben.
- Die Feststellung/Prüfung informell angeeigneter Kompetenzen, wie von der GEW vorgeschlagen, sei nur mit großem Auf-

wand zu organisieren. Da es eine verkürzte Nachqualifizierung gebe (siehe Bedingungen dafür im Internet), sei dieser Aufwand nicht zu rechtfertigen.

- Das BAMF habe für eine Zusatzqualifizierung mit hoher Qualität gesorgt und erreicht, dass diese bezahlt werde.

Ein Zugeständnis ist, dass Personen die sich rechtzeitig auf die Warteliste setzen lassen auch nach dem 1.1.2010 ihre Berechtigung als Kursleiter behalten. Aus Sicht der GEW reicht dies jedoch nicht aus. Es muss anerkannt werden, dass sich Menschen auch durch informelles Lernen weiter qualifizieren können und eine jahrelange nachweisbar gute Arbeit in Integrationskursen der beste Garant für eine hochentwickelte Kompetenz ist. Was in anderen beruflichen Tätigkeitsbereichen möglich ist, Anerkennung informellen Lernens, sollte auch vom BAMF praktiziert werden. ◀

Dr. Stephanie Odenwald

**Leiterin des GEW-Organisationsbereichs
Berufliche Bildung und Weiterbildung**

Impressum

Prekär

Info der Gewerkschaft
Erziehung und Wissenschaft
für die Beschäftigten in der
Weiterbildung

Herausgeber:

GEW Hauptvorstand
OB Berufliche Bildung
und Weiterbildung
Verantwortlich:
Dr. Stephanie Odenwald
Reifenberger Straße 21
60489 Frankfurt
Tel. 0 69-7 89 73-319
Fax 0 69-7 89 73-103
armfried.glaeser@gew.de
www.gew.de

Redaktion: Dr. Stephanie
Odenwald, Arnfried Gläser,
Inge Müller
Grafik: Achim Heinze

Weitere Informationen
finden Sie auf den Internet-
seiten der GEW-Landes-
verbände

Juni 2009

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Str. 21, 60489 Frankfurt

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Vorname/Name

Straße/Nr.

Land/PLZ/Ort

Geburtsdatum/Nationalität

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei _____ von _____ bis _____ (Monat/Jahr)

Telefon _____ Fax _____

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen
des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

E-Mail

Berufsbezeichnung/-ziel _____ beschäftigt seit _____ Fachgruppe _____

Name/Ort der Bank

Kontonummer _____ BLZ _____

Tarif/Besoldungsgebiet

Tarif/Besoldungsgruppe _____ Stufe _____ seit _____

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Betrieb/Dienststelle _____ Träger _____

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle _____ PLZ/Ort _____

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

Prekär Info 2/09

Beschäftigungsverhältnis

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

**Vielen Dank!
Ihre GEW**